

Zur Streit- und Debattenkultur an Universitäten

Resolution des 67. DHV-Tages in München

1. Erodierende Streitkultur

Universitäten sind Orte der geistigen Auseinandersetzung. Der Streit um das bessere Argument gehört zum Wesenskern der Universität. Die menschliche Suche nach Wahrheit und Erkenntnis ist ohne Widerspruch und das kontroverse Ringen um Argumente und Beweise nicht vorstellbar.

Vor diesem Hintergrund beobachtet der Deutsche Hochschulverband (DHV) mit wachsender Sorge, dass in der freien Welt die Debatten- und Streitkultur an Universitäten erodiert. Verantwortung dafür trägt auch ein Meinungsklima, das im Streben nach Toleranz „Political Correctness“ fordert.

2. „Political Correctness“ und Konformitätszwang

Laut Duden beschreibt „Political Correctness“ eine Einstellung, „die alle Ausdrucksweisen und Handlungen ablehnt, durch die jemand aufgrund seiner ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht, seiner körperlichen oder geistigen Behinderung oder sexuellen Neigung diskriminiert wird“. Diese Haltung lässt sich größtenteils in gleicher Weise aus ethischen, rechtlichen und religiösen Wurzeln herleiten, die weitaus älter sind als die Forderung nach „Political Correctness“.

Problematisch ist aber, dass „Political Correctness“ zunehmend ausgrenzend und latent aggressiv instrumentalisiert wird, verbunden mit der Attitüde, aus einer moralisch unangreifbaren Position heraus zu argumentieren. In der Annahme einer engen Verbindung von Sprache, Denken und Handeln propagieren meinungsstarke Gruppierungen Sprachreglementierungen, mit denen der Gebrauch bestimmter Worte und

Redewendungen geächtet und „Political Correctness“ als Vehikel für die Durchsetzung politischer Interessen genutzt werden soll.

Auswüchse an US-Hochschulen

Der Konformitätszwang, der durch „Political Correctness“ entsteht, lässt sich insbesondere an US-Hochschulen studieren. „How the new political correctness is ruining education“, titelte das Magazin „The Atlantic“ im September 2015 und beschrieb, wie nachhaltig sich der Hochschulalltag vielerorts verändert hat. Studentische Aktivisten kämpfen gegen „microaggressions“, alltägliche Äußerungen, die als übergriffig wahrgenommen werden könnten, weil sie für andere Personen angeblich abwertende Botschaften enthalten. Sie verlangen von ihren Lehrenden „trigger warnings“, Warnhinweise, mit denen auf gegebenenfalls verstörende Lerninhalte vorab aufmerksam gemacht wird. Sie beanspruchen zugleich die Deutungshoheit über das, was als „verstörend“ empfunden wird. Lehrende äußern bereits öffentlich, dass sie in ihren Veranstaltungen von der Behandlung heikler Themen lieber Abstand nehmen.

Alarmierende Anzeichen in Deutschland

Von derartigen Zuständen sind die Hochschulen in Deutschland einstweilen noch entfernt. Erste alarmierende Anzeichen gibt es jedoch auch hierzulande, etwa wenn Wissenschaftler durch Proteste daran gehindert werden, in Universitäten aufzutreten und ihre wissenschaftlichen Thesen vorzutragen, weil sie der selbst definierten „Political Correctness“ zuwiderlaufen und schon deshalb nicht ertragen werden können.

Im November 2016 sah sich die Humboldt-Universität zu Berlin veranlasst, einen respektvolleren Umgang miteinander anzumahnen. Anlass waren Angriffe auf Mitglieder der Universität. Sie wurden auf Webseiten, in Blogs oder in den sozialen Medien diffamiert und auch mit körperlicher Gewalt bedroht.

Solche Vorgänge zeigen, dass sich die Universität fortlaufend ihrer Debatten- und Streitkultur vergewissern muss und für die Freiheit von Forschung und Lehre täglich neu eingetreten und gekämpft werden muss.

3. Keine Denk- und Sprechverbote in Forschung und Lehre

Die Universität als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden muss ein Ort des freien und offenen Meinungsaustausches bleiben. Sie muss dafür sorgen, dass jedermann – unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Religions- und Weltanschauungsgemeinschaft, einer Partei, einem Verband oder Verein – seine Forschungsergebnisse, Thesen, Argumente und Ansichten ohne Angst zur Diskussion stellen kann. Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes bindet die Freiheit von Forschung und Lehre lediglich an die Treue zur Verfassung. Darüber hinausgehende Denk- oder Sprechverbote schließt dies ausdrücklich aus. Geistige oder ideologische Komfortzonen, in denen Studierende vor unbequemen Inhalten behütet werden, darf es in der Universität nicht geben. Kritisches Denken, das an der Universität gelehrt und eingeübt wird, setzt die Fähigkeit zur Selbstkritik voraus: Wer eine Universität betritt, muss bereit sein, mit Vorstellungen konfrontiert zu werden, die dem persönlichen Weltbild zuwiderlaufen, und in der Lage sein, sich mit ihnen sachlich auseinanderzusetzen. Unkonventionelle Argumente,

die jenseits des Mainstreams liegen, haben in der Gesellschaft nirgendwo einen besseren Platz als in der Universität. Konkurrierende Meinungen müssen an der Universität respektiert und aus-

»Die Antwort auf die einseitige, pointierte, vielleicht auch verzerrende Rede ist die angemessene Gegenrede.«

gehalten werden. Differenzen, die zu Andersdenkenden bestehen, sind im argumentativen Streit auszutragen. Die Antwort auf die einseitige, pointierte,

vielleicht auch verzerrende Rede ist nicht der Debattenausschluss, sondern die angemessene Gegenrede.

„Political Correctness“ soll das Bewusstsein für einen verantwortungsvollen Sprachgebrauch und einen sensiblen Umgang mit Minderheiten schärfen. Dieses Anliegen ist berechtigt. Wenn jedoch abweichende wissenschaftliche Meinungen Gefahr laufen als unmoralisch stigmatisiert zu werden, verkehrt sich der Anspruch von Toleranz und Offenheit in das Gegen-

teil: Jede konstruktive Auseinandersetzung wird bereits im Keim erstickt. Statt Aufbruch und Neugier führt das zu Feigheit und Anbiederung.

4. Schutz der Wissenschaftsfreiheit

Der DHV ruft alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu auf, für eine offene und lebendige Debatten- und Streitkultur an den Universitäten einzutreten. An Staat und Hochschulleitungen appelliert er, sich bei Angriffen schützend vor die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu stellen.

München, 4. April 2017

Anzeige



AUSSCHREIBUNG UNTERSTÜTZUNG FÜR KOOPERATIONEN IN WISSENSCHAFT UND KUNST

Berliner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können Fördermittel i.H.v. max. 30.000 € beantragen, um über einen Zeitraum von drei Jahren in Form eines **Einstein Schering Zirkels** eine institutionen- und länderübergreifende, themenbezogene Kooperation aufzubauen.

Der thematische Schwerpunkt des **Einstein Schering Zirkels** liegt im Bereich der lebenswissenschaftlichen Grundlagenforschung. Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Experten aus den lebenswissenschaftlichen Disziplinen und den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie den Künsten ist ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungsschluss: 29. Mai 2017

Ausführliche Informationen
www.scheringstiftung.de

In Kooperation mit:



AUSSCHREIBUNG KONFERENZFÖRDERUNG FÜR NEUE PERSPEKTIVEN IN DEN NATURWISSENSCHAFTEN

Die Schering Stiftung fördert einzelne Konferenzsessions, sog. **Science & Society Sessions**, die innerhalb einer naturwissenschaftlichen Konferenz im Jahr 2018 angeboten werden. Ziel ist es soziologische, philosophische, ethische oder künstlerische Perspektiven in das naturwissenschaftliche Themenfeld einzubringen.

Für eine **Science & Society Session** stellt die Schering Stiftung Fördermittel i.H.v. max. 5.000 € für maximal drei Sprecher aus der Soziologie, Philosophie, Ethik oder Kunst und Kulturwissenschaft zur Verfügung.

Bewerbungsschluss: 15. Juni 2017

Ausführliche Informationen
www.scheringstiftung.de